

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0872/2007
Auskunft erteilt: Herr Schröder / Herr Geitel
Ruf: 492 61 41 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 29.10.2007

Betrifft

11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

04.12.2007 Bezirksvertretung Münster-Nord
12.12.2007 Hauptausschuss
12.12.2007 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel für die Teilbereiche nördlich und südlich der Marienkirche wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.08.2007 den Beschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 17.09.2007 bis zum 17.10.2007 öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass nun der Satzungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8 gefasst werden kann.

Zur Realisierung der Bebauungsplanänderung wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem privaten Investor und der Stadt Münster abgeschlossen, der u. a. die Pflicht zur Kostenübernahme für die Infrastruktur und die Realisierungsverpflichtung beinhaltet. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung